

Telefon: 0 233-66759
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung, Finanzen
Koordinationsstelle Förderung
freier Träger
S-GL-F/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Projekten bis zu einer Höhe von 50.000 €
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die dauerhaften Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen betragen insgesamt 4.080.852 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu den vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Sammelbeschluss 2020
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-66759
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung, Finanzen
Koordinationsstelle Förderung
freier Träger
S-GL-F/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen bis zu 50.000 € zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar sind und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der in dieser Beschlussvorlage dargestellte Mehrbedarf für die einmaligen, befristeten und dauerhaften Maßnahmen ab 2020 insgesamt auf 4.080.852 €.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2019 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Unterjährig wurden weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der

Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferates ab 2020 ein über die bisherige Förderung hinausgehender Finanzbedarf besteht.

Für die Projekte, mit einem Mehrbedarf über 50.000 €, werden seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, in denen die Begründungen für den betreffenden höheren Mittelbedarf ausführlich dargestellt werden.

Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der geringeren, unabweisbaren Mehrbedarfe mit einem Volumen von bis zu 50.000 € gleichzeitig vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten.

Das Sozialreferat fasst daher diese kleineren Finanzmittelbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

2. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Produkten des Sozialreferates

Die Finanzierungsbedarfe bis 50.000 € sind in Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 umfasst eine Gesamtaufstellung aller Projekte, die eine zusätzliche Förderung benötigen, sowie deren konkreten Mittelbedarf und deren Zuordnung zum Produkt.

In Anlage 2 sind alle Einzelbedarfe der jeweiligen Projekte erfasst. Hier wird das einzelne Projekt sowie die Notwendigkeit der Erhöhung und der Umfang der Zuwendung in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

3. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zusammengefasst nach Ämtern

In der Zusammenstellung ergeben sich folgende Mehrbedarfe, aufgeteilt auf die Ämter des Sozialreferats:

Amt für Soziale Sicherung

40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	58.135 €
40315100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	198.433 €
40111270	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	64.000 €
Zwischensumme		320.568 €

Stadtjugendamt

40331100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	138.515 €
40361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	118.809 €
40362100	Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	779.778 €
40363100	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	720.332 €
40363200	Förderung der Erziehung in der Familie	656.737 €
40366100	Einrichtungen der Jugendarbeit	99.400 €
Zwischensumme		2.513.571 €

Amt für Wohnen und Migration

40111260	Interkulturelle Orientierung und Öffnung	14.898 €
40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	40.000 €
40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	379.355 €
40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	293.779 €
40367200	Quartierbezogene Bewohnerarbeit	488.681 €
40522200	Schaffung preiswerten Wohnraums	30.000 €
Zwischensumme		1.246.713 €

Das Zuschussbudget des Sozialreferates erhöht sich in 2020 damit um insgesamt 4.080.852 €, davon 293.900 € einmalig in 2020 sowie 110.334 € befristet ab 2020.

4 Umschichtungen

Neben den finanziellen Ausweitungen umfasst dieser Beschluss auch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Referatsbudgets. Ursprünglich zweckgebundene und nun nicht mehr benötigte Mittel sollen auf diesem Wege umgewidmet und für andere Zwecke bzw. andere Bereiche eingesetzt werden. Die genaue Darstellung und Beschreibung der Umschichtungen können der Anlage 1 und Anlage 2 entnommen werden.

5 Kosten

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.676.618 € ab 2020	293.900 € in 2020	28.752 € von 2020 bis 2021 81.582 € von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.676.618 € ab 2020	293.900 € in 2020	28.752 € von 2020 bis 2021 81.582 € von 2020 bis 2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zum erwarteten Nutzen wird auf die Anlage 2 verwiesen. Hier werden die einzelnen Projekte mit dem zu erwartenden Nutzen kurz dargestellt.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ab; siehe Nr. 94 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Eckdatenbeschlusses waren noch nicht alle Mehrbedarfe absehbar, so dass nur ein geschätzter Betrag angemeldet werden konnte. Tatsächlich wird mit dieser Beschlussvorlage nun ein Mehrbedarf in Höhe von 4.080.852 € beantragt. Die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss wird damit in Höhe von 919.148 € unterschritten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und den Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-1 bis II-93 dargestellten Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nummern II-65, II-77, II-80, II-81 und II-83) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 2.247.256 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.718.0000.4: 49.500 €, Finanzposition 4591.700.0000.2: 1.422.210 €, Finanzposition 4706.700.0000.4: 775.546 €).
3. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 82.800 € **einmalig** zusätzlich anzumelden

(Finanzposition 4591.700.0000.2).

4. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 45.000 Euro **befristet bis 2022** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

Der Sozialausschuss beschließt:

5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-65, II-77, II-80, II-81 und II-83 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 138.515 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
7. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-14 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebene Projekte im Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung wird zugestimmt.
8. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 291.468 Euro **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5: 241.480 Euro, Finanzposition 4310.700.0000.2: 49.988 Euro).
9. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 29.100 Euro **einmalig** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
10. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-60 dargestellten Finanzierungsbedarf und die beabsichtigten Umschichtungen für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.
11. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 999.379 Euro **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).

12. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 182.000 Euro **einmalig** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).
13. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 28.752 Euro **befristet bis 2021** und in Höhe von 36.582 Euro **befristet bis 2022** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).
14. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GE/BE

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An das Sozialreferat, S-I-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-L/KJF,

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L/KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z.K.

Am

I.A.